

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>			Investiv: <input type="checkbox"/>		
Einmaliger Aufwand	_____	Euro	Einmalige Auszahlung	_____	Euro
Jährlicher Aufwand	60.000	Euro	Jährliche Auszahlungen	_____	Euro
Gesamtbetrag	_____		Gesamtbetrag	_____	
Aufwand 1. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____	Euro
Aufwand 2. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____	Euro
Aufwand 3. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____	Euro
Aufwand 4. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____	Euro
			Jährliche Abschreibung	_____	Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>			Investiv: <input type="checkbox"/>		
Einmaliger Ertrag	_____	Euro	Einmalige Einzahlungen	_____	Euro
Jährliche Erträge	_____	Euro	Jährliche Einzahlungen	_____	Euro
Gesamtbetrag	_____		Gesamtbetrag	_____	
Ertrag 1. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____	Euro
Ertrag 2. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____	Euro
Ertrag 3. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____	Euro
Ertrag 4. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____	Euro
			Jährliche Auflösung	_____	Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: 36.20.01 Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: 4199090 _____
Sachkonto: 433100000 _____

Zur Verfügung stehende Mittel: 60.000 Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Jugendamt

1. Ausgangslage:

Die Zuschussrichtlinien für die verbandliche Jugendarbeit wurden letztmalig im Jahr 2007 überarbeitet und am 23.05.2007 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Die Richtlinien waren nach zehn Jahren nicht mehr zeitgemäß und wurden deshalb gemeinsam mit dem Kreisjugendring Bodenseekreis e.V. überarbeitet.

Der Kreisjugendring hat in seiner Mitgliederversammlung vom 25.09.2017 den Entwurf der überarbeiteten Zuschussrichtlinien beraten und beschlossen.

2. Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in den vergangenen Jahren mehrfach darauf hingewiesen, dass die Förderung durch den Landkreis Anreize schaffen soll, vermehrt verbandliche Bildungsmaßnahmen für junge Menschen zu unterstützen. Des Weiteren sollte der Zugang zu den verbandlichen Angeboten für junge Menschen aus finanziell schwächer gestellten Familien erleichtert werden.

Diese Zielsetzungen wurden in die neue Entwurfsfassung der Zuschussrichtlinien aufgenommen.

Außerdem wurden die Zuschussrichtlinien sprachlich und inhaltlich wesentlich überarbeitet. Die Förderbedingungen, das Antrags- und Entscheidungsverfahren, sowie die erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind nun ausführlich beschrieben.

Die bisher zuschussfähigen Maßnahmen:

- Mitarbeiterschulung
- Material für Bildungsarbeit
- Freizeiten
- Sondermaßnahmen

wurden erweitert um

- Förderung für benachteiligte Kinder- und Jugendliche
- Kinder- und Jugendbildung (Bildungsmaßnahmen, die nicht hauptsächlich dem Verbandszweck dienen, sondern die jungen Menschen allgemein, in ihrer Persönlichkeit oder politisch bilden).

Um im Bereich der Freizeiten zusätzliche Anreize zu schaffen wurden die Fördermöglichkeiten erweitert um

- einen höheren Fördersatz für Mitarbeitende, die über eine gültige Jugendleitercard (Juleica) verfügen (3,20 Euro/Tag, anstatt 1,60 Euro/Tag)
- zusätzlich erforderliche Betreuende für Inklusionsgruppen.

Die Überarbeitung und Erweiterung der Fördermöglichkeiten begegnet dem bestehenden aktuellen Bedarf der verbandlichen Jugendarbeit im Bodenseekreis und findet den Anschluss an die gängigen aktuellen Fördermodelle vergleichbarer Kreise im Land Baden-Württemberg.

Trotz der Ausweitung der Fördertatbestände wird die Höhe der jährlichen Förderung des Kreises mit 60.000,- Euro als bedarfsgerecht eingeschätzt. Der Kreisjugendring Bodenseekreis e.V. und die Verwaltung werden im Jahr 2019 eine Evaluation vornehmen und ggfs. erforderliche Anpassungen der Förderhöhe in die zuständigen Kreisgremien zur Beschlussfassung einbringen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Jährlich sind in den Kreishaushalt Fördermittel in Höhe von 60.000,- Euro eingestellt.